



# Beitragsordnung des SV Pesterwitz e.V.

## Mitgliedsbeitrag

- (1) Mit der Abgabe des Aufnahmeantrages verpflichtet sich das Mitglied, die Beiträge entsprechend der Beitragsordnung für das jeweilige Halbjahr zu entrichten
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt jeweils zum 15. Februar und 15. August im SEPA-Lastschriftverfahren
- (3) Bei sozialen Härtefällen kann nach Antragstellung durch die Abteilung über Abweichungen vom monatlichen Grundbetrag entschieden werden
- (4) Beitragsgruppen:

- Erwachsene	11,00 €/ Monat	132,00 €/ Jahr
- Azubis, Studenten, Wehr- u. Zivildienstleistende	8,25 €/ Monat	99,00 €/ Jahr
- Rentner	9,00 €/ Monat	108,00 €/ Jahr
- Kinder u. Schüler	6,00 €/ Monat	72,00 €/ Jahr

## Abteilung Tennis des Pesterwitz e.V.

### § 1 Aufnahmegebühr

Ab 01.01.2018 keine Aufnahmegebühr für Neumitglieder.

### § 2 Freistellungsanträge

Freistellungsanträge, können mit Begründung an den Vorstand der Abt. Tennis gestellt werden.

### § 3 Arbeitsleistungen

- (1) Zur Erhaltung und Pflege der Tennisplätze, der vom Verein genutzten Gebäude und Großgeräte leisten alle aktiven Mitglieder ab 16. LJ, die dem Verein/Abteilung nicht in einem Ehrenamt oder als Mannschaftsführer dienen, 3 Arbeitsstunden (180 Minuten). Ein entsprechender Arbeitsplan ist durch den Verein/Abteilung zu erstellen, so dass die Mitglieder die Möglichkeit zur Stundenerbringung haben. Der Sportwart oder der von ihm Beauftragte ist verpflichtet, jede geleistete Stunde zu erfassen.
- (2) Jedes arbeitspflichtige Mitglied hat für jede nicht geleistete Arbeitsstunde zum Ausgleich 10,00 € zu zahlen.
- (3) Die jedem betroffenen Mitglied in Rechnung zu stellende Ausgleichssumme (maximal 30,00 €) wird vom Sportwart nach Saisonende dokumentiert und vom Kassenwart spätestens bis zum 28. Februar des Folgejahres schriftlich eingefordert und kassiert.

### § 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt auf der Grundlage des Beschlusses durch die Mitgliederversammlung der Abteilung Tennis am 16.10.2017 und der Genehmigung durch den Vorstand des SV Pesterwitz mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.